



BÜRGERKORPORATION DITTINGEN

Schutzkonzept für die Durchführung der Burgerversammlung vom 23. September 2020

Ort: Gemeindesaal, Schulhaus Dittingen

Zeit: 20:00 – ca. 23:00 Uhr

Die auf den 23. September einberufene Burgerversammlung kann nach der aktuellen Covid-Verordnung durchgeführt werden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Burgerversammlung vom 23. September unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Burgerrat zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Burgerversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Burgerversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Hier gelten die Bestimmungen des BAG zur Vorgehensweise bei Symptomen sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, frühzeitig zu erscheinen, um Staus am Eingang vorzubeugen.
- Am Boden sind Abstandshalter aufgeklebt, sodass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal möglich ist.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Versammlungsteilnehmende werden durch eine*n Mitarbeiter*in der Burgerverwaltung angehalten die Hände zu desinfizieren.
- Die Bürgerinnen und Bürger werden auf ihre Plätze eingewiesen. Es gibt keine freie Platzwahl.
- Die Bürgerinnen und Bürger verlassen den Saal, geordnet und koordiniert Reihe für Reihe gemäss Aufforderung des Versammlungsleiters via Notausgang auf den Parkplatz.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht. Zusätzlich wird dieses Schutzkonzept auf der Homepage der Burgerkorporation Dittingen aufgeschaltet.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt weiterhin: Die «physische Distanz» von 1,5m Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals eigenverantwortlich einzuhalten. Beim Eingang werden den Burgerinnen und Burgern kostenlos Masken verteilt.

7. Sitzordnung

Zwischen den gemäss Gemeindeverwaltung zugelassenen 44 Stühlen in der Zone für Gäste und Teilnehmende im Gemeindesaal, besteht ein Abstand von 1,5 m. Bei Teilnehmenden aus dem gleichen Haushalt entfällt dieser Abstand. Sollte die Anzahl der Gäste diese 44 Plätze überschreiten und ist somit der vorgegebene Abstand nicht mehr einzuhalten, fordert der Versammlungsleiter die Burgerinnen und Burger auf, die zuvor verteilten Masken aufzusetzen.

Die Maximale Anzahl Teilnehmer ist auf 100 Personen beschränkt.

8. Übriges Vorgehen

Burgerinnen und Burger, welche sich zu einem Geschäft äussern wollen, haben dies im Falle einer Überschreitung der 44 Personen, über das dafür bestimmte Mikrofon zu tun. Dieses Mikrofon wird nach jeder Nutzung gereinigt und mit einem neuen Plastikschutz bestückt. Die mitarbeitenden Personen der Burgerverwaltung tragen dazu Handschuhe und Schutzmaske.

Die Mitglieder des Burgerrats, die Referenten, die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Versammlungsleiter halten in der Zone für Burgerrat, Referenten und Verwaltung die Distanz von 1,5m ein und müssen dort aus diesem Grund keine Schutzmaske tragen.

9. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Da die Distanzregeln allenfalls nicht durchgehend eingehalten werden können, werden vor dem Betreten des Gemeindesaals die Kontaktdaten erfasst. Die Burgerverwaltung stellt sicher, dass die Liste mit den Kontaktdaten, der Telefonnummer und Eingangs-/Ausgangszeit bis 14 Tage nach der Versammlung aufbewahrt wird. Danach wird die Liste vernichtet. Die Burgerverwaltung verpflichtet sich, diese Daten einzig für ein allfälliges Contact-Tracing zu verwenden. Die Verantwortlichen machen aktiv auf die Schutzmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Burgerversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Stellen befolgt werden.

Verantwortlich für das Schutzkonzept: Ueli Jermann